Wer kümmert sich und hilft im Verein beim Arbeits- und Gesundheitsschutz?

Arbeits- und Gesundheitsschutz sind zentrale Bestandteile verantwortungsvoller Vereinsführung. Sie schützen nicht nur Beschäftigte, sondern auch den Verein selbst – rechtlich wie organisatorisch. Damit Arbeitsschutz im Sportverein zuverlässig und gesetzeskonform umgesetzt wird, braucht der Vorstand fachkundige Unterstützung: **eine Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa)** und eine **betriebsärztliche Betreuung**.
Beide müssen – unabhängig von Vereinsgröße oder Beschäftigtenzahl – **schriftlich bestellt** werden.

Eigenleistung oder Fremdleistung?

Der Vereinsvorstand entscheidet, ob er Arbeitsschutz selbst organisiert oder externe Expertise hinzuzieht. Die geeignete Betreuungsform richtet sich vor allem nach der **Anzahl der Beschäftigten**.

Vereine mit bis zu zehn Beschäftigten: Regelbetreuung

Die Anzahl der Beschäftigten berechnet sich nach der wöchentlich geleisteten Arbeitszeit pro Beschäftigten.

- ? 20 Stunden -> 0,5 beschäftigte Person
- > 20 und ? 30 Stunden -> 0,75 beschäftigte Person
- > 30 Stunden -> 1 beschäftigte Person

Vereine mit max. 10 Beschäftigten können die **Regelbetreuung für Betriebe bis zehn Beschäftigte** wählen.

Sie umfasst:

1. Grundbetreuung

Die Grundbetreuung wird regelmäßig durchgeführt, spätestens alle fünf Jahre. Die Aufgaben der Grundbetreuung durch Betriebsarzt/-ärztin oder Fachkraft für Arbeitssicherheit beinhalten:

- Erstellung und Aktualisierung von Gefährdungsbeurteilungen
- Ableitung von Maßnahmen zum Schutz der Beschäftigten
- Beratung zu allgemeinen Gesundheits- und Sicherheitsfragen

2. Anlassbezogene Betreuung

Zusätzlich kann der Verein bei besonderen Ereignissen externe Unterstützung anfordern.

Typische Anlässe:

- Änderungen von Arbeitsabläufen oder Strukturen
- Arbeitsunfällen oder besonderen Gesundheitsereignissen
- speziellen Fragestellungen zu Sicherheit oder Gesundheit
- Einführung oder Test von persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Planung, Errichtung oder Änderung von Anlagen

- Beratung bei Unfall- oder Gesundheitsrisiken

Sifa und Betriebsarzt/-ärztin unterstützen dabei **ohne feste Mindeststunden**.
Auch bei der Dokumentation kann der Vorstand auf diese Fachleute zurückgreifen.

Vereine mit 11 oder mehr Beschäftigten: erweiterte Regelbetreuung

Für größere Vereine gilt die **Regelbetreuung für Betriebe mit mehr als zehn Beschäftigten**. Sie enthält klare zeitliche Vorgaben für die grundlegenden Unterstützungsleistungen in Form von Beratung, die unabhängig von den betriebsspezifischen Erfordernissen immer erbracht werden müssen:

- **Sifa** im Sportverein**:** mind. 0,3 Einsatzstunden pro beschäftigter Person/Jahr
- **Betriebsarzt/-ärztin im Sportverein:** mind. 0,2 Einsatzstunden pro Beschäftigter Person/Jahr

Welche Beratungsaufgaben gehören zur Grundbetreuung?

- Konzeption, Durchführung und Auswertung von Gefährdungsbeurteilungen
- Überprüfung der Arbeitsmittel
- Beratung zur Verhältnis- und Verhaltensprävention
- Begleitung arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungen
- Beratung zu rechtlichen Neuerungen oder besonderen Risiken
- Teilnahme an Arbeitsschutz-Ausschuss-Sitzungen

Welche betriebsspezifischen Leistungen gehört ergänzend zur Regelbetreuung?

- Einführung von Beurteilungen bei neuen Arbeitsverfahren
- Durchführen von Begehungen
- Durchführen von Schulungen und Ausbildungen
- Unterstützung bei Veränderungen im Verein (z. B. neue Angebote, Neu- oder Umbauten)

Das Unternehmermodell – eine Alternative für kleine Vereine

Für Vereine mit bis zu **50 Beschäftigten** gibt es eine **Alternative zur klassischen Regelbetreuung**: das **Unternehmermodell**. Es richtet sich an Vorstandsmitglieder, die **aktiv in den Vereinsbetrieb eingebunden** sind.

Bestandteile des Unternehmermodells

Das Unternehmermodell besteht aus drei Säulen:

1. **Motivations- und Informationsmaßnahmen**
 - Unterstützen Vorstände dabei, Arbeitsschutz in die Abläufe des Vereins zu integrieren
 - Machen die Notwendigkeit von Arbeitsschutz sichtbar
 - Zeigen, wann externe Fachkräfte (Betriebsarzt/Betriebsärztin oder Fachkraft für Arbeitssicherheit) hinzugezogen werden sollten
2. **Fortbildungsmaßnahmen für das Vorstandsmitglied**
 - Teilnahme spätestens alle fünf Jahre
 - Umfang: mindestens vier Lehreinheiten
 - Inhalte orientieren sich an den betrieblichen bzw. vereinsrelevanten Anforderungen
 - Anerkannt werden Seminare der VBG, Branchentreffen, Foren oder weitere fachlich passende Veranstaltungen
3. **Bedarfsorientierte externe Betreuung**
 - Betriebsärztin/Betriebsarzt und Fachkraft für Arbeitssicherheit werden nur bei Bedarf hinzugezogen

- Grundlage ist die Gefährdungsbeurteilung
- Externe Experten unterstützen gezielt, wenn besondere Risiken oder Änderungen auftreten

Das Unternehmermodell ist somit eine **praktische, flexible Lösung**, die kleinen Vereinen ermöglicht, **Arbeitsschutz aktiv selbst zu gestalten**, ohne auf Sicherheit und gesetzliche Vorgaben zu verzichten.

Fazit für Vorstände

Eine gut organisierte Arbeitsschutzstruktur schafft Rechtssicherheit, verringert Unfallrisiken und stärkt die Qualität der Vereinsarbeit.
Ob Regelbetreuung oder Unternehmermodell – entscheidend ist, dass der Vorstand die Verantwortung aktiv wahrnimmt und passende Strukturen schafft.

Details

Autor:
Heike Arlt

zuletzt aktualisiert:
Januar 2026

Quelle:
Stiftung Sicherheit im Sport | Prävention von Sportunfällen, Sportverletzungen und Sportschäden